

Niederschrift

über die 37. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung
am **Mittwoch, 20. Mai 2020, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

22. Juni 2020

1 von 7

Anwesende:

Mitglieder

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, Vorsitzende, B90/Grüne
Dr. Michael von Rüden, 1. stellvertretender Vorsitzender, CDU
Anke Bergmann, 2. stellvertretende Vorsitzende, SPD
Dr. Rainer Hanemann, Mitglied, SPD
Hermann Hartig, Mitglied, SPD
Dr. Cornelia Janusch, Mitglied, SPD
Marcus Leitschuh, Mitglied, CDU
Jutta Schwalm, Mitglied, CDU
Boris Mijatovic, Mitglied, B90/Grüne
Michael Dietrich, Mitglied, AfD
Mirko Düsterdieck, Mitglied, Kasseler Linke (Vertretung für Simon Aulepp)
Thorsten Burmeister, Mitglied, FDP
Andreas Ernst, Mitglied, Parteilos (WfK)

Teilnehmer mit beratender Stimme

Ehri Haas, Vertreterin des Seniorenbeirates

Magistrat

Ulrike Gote, Stadträtin, B90/Grüne

Schriftführung

Annika Kuhlmann, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Bernd Heger, Amt für Schule und Bildung
Antje Kühn, Kindertagesbetreuung Kassel
Udo Pfingsten, Jugendamt

Tagesordnung:

2 von 7

1. **Konzepte zur "Digitalen Bildung"** 101.18.1554
2. **Psychische Gesundheit Kasseler Kinder und Jugendlicher** 101.18.1625
3. **Grundschulkapazitäten in Bettenhausen** 101.18.1645
4. **Auswirkungen von Corona** 101.18.1682
5. **Unterstützung technischer Infrastruktur für Schülerinnen und Schüler** 101.18.1683
6. **Begleitung von Kindern und Jugendlichen in der Corona Krise** 101.18.1684

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann eröffnet die mit der Einladung vom 13. Mai 2020 ordnungsgemäß einberufene 37. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann weist auf die von Dezernat –V- verteilte Tischvorlage zu Tagesordnungspunkt 1, betr. Konzepte zur „Digitalen Bildung“, 101.18.1554, hin.

Weiterhin teilt sie mit, dass sie folgende Tagesordnungspunkte wegen Sachzusammenhangs gemeinsam behandeln wird.

1. **Konzepte zur „Digitalen Bildung“**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 2. März 2020
Bericht des Magistrats
-101.1554-

und

5. **Unterstützung technischer Infrastruktur für Schülerinnen und Schüler**
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
-101.18.1683-

sowie

4. **Auswirkungen von Corona**
Anfrage der SPD-Fraktion
-101.1682-

und

6. Begleitung von Kindern und Jugendlichen in der Corona Krise

3 von 7

Anfrage der Fraktion B90/Grüne
-101.18.1684-

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

Die Tagesordnungspunkte 1 und 5 werden wegen Sachzusammenhangs gemeinsam aufgerufen. Für die Behandlung der Punkte gibt Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann die Sitzungsleitung an den 1. stellvertretenden Vorsitzenden Dr. von Rügen ab.

1. Konzepte zur "Digitalen Bildung"

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 2. März 2020
Bericht des Magistrats
-101.18.1554-

Wir bitten den Magistrat, eine Zusammenfassung der von den Schulen erarbeiteten Konzepte zur „Digitalen Bildung“ vorzustellen und bei der Darstellung auf folgende Aspekte einzugehen:

- Welche Schwerpunkte werden in den einzelnen Schulformen gesetzt?
- Welche **Maßnahmen** sind in den jeweiligen Konzepten für die **Umsetzung der pädagogischen Unterstützung** eingeplant? Welche Summe, bezogen auf das Gesamtvolumen, ist dafür eingeplant?
- Welche **Maßnahmen** sind in den jeweiligen Konzepten für die **technische Umsetzung** eingeplant? Welche Summe, bezogen auf das Gesamtvolumen, ist dafür eingeplant?
- Auf welche Unterstützung bzw. Infrastruktur können die Schulen zurückgreifen? In welchem Umfang ist das Medienzentrum einbezogen?

Stadträtin Gote führt in das Thema ein und übergibt dann das Wort an Bernd Heger, Amt für Schule und Bildung, der mithilfe der im Voraus verteilten Tischvorlage von Schwerpunkten (technische Ausstattung, technische Infrastruktur und Vernetzung) berichtet. Anschließend erläutert er die Maßnahmen zur Umsetzung der pädagogischen Unterstützung sowie zur technischen Umsetzung. Zum Schluss informiert er über Unterstützungsangebote. Im Anschluss beantworten Stadträtin Gote und Bernd Heger die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

5. Unterstützung technischer Infrastruktur für Schülerinnen und Schüler

Anfrage der Fraktion B90/Grüne

- 101.18.1683 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele mobile Arbeitsgeräte wie Laptop oder Tablet werden benötigt, um allen Schüler*innen die Teilnahme am Home-Schooling bzw. E-Learning zu ermöglichen?
2. Wie viele mobile Arbeitsgeräte stehen den Schulen bzw. Schüler*innen seitens der Stadt Kassel bereits zur Verfügung und wie viele Geräte können voraussichtlich durch die vom Bund beschlossenen Mittel (150,00 € pro Schüler*in) hinzukommen?
3. In welchen Schulformen und in welchen Jahrgangsstufen werden die Geräte zum Einsatz kommen?
4. Gibt es besondere Einsatzschwerpunkte (z.B. für Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf, in Sozialräumen mit Unterstützungsbedarf)?
5. Nach welchen Kriterien wird die Verteilung an Schüler*innen vorgenommen?
6. Gibt es Unterstützung bei der Bewältigung der anstehenden Aufgaben, z. B. bei der Einrichtung der technischen Infrastruktur, der Ausleihmodalitäten und vor allem bei der Anleitung und Begleitung im Rahmen der Nutzung?
7. Wie hoch ist die Summe, die die Stadt Kassel aus dem zur Verfügung stehenden Budget des Bundes erhält? Ist geplant, das Bundesprogramm durch kommunale Mittel aufzustocken?

Stadtverordnete Dr. van den Hövel-Hanemann, Fraktion B90/Grüne, begründet die Anfrage ihrer Fraktion. Stadträtin Gote beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen der Ausschussmitglieder. Die schriftliche Beantwortung der Anfrage wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Nach Beantwortung durch Stadträtin Gote erklärt 1. stellvertretender Vorsitzender Dr. von Rüden die Anfrage für erledigt.

2. Psychische Gesundheit Kasseler Kinder und Jugendlicher

5 von 7

Anfrage der Fraktion B90/Grüne

- 101.18.1625 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Erkenntnisse hat der Magistrat über den Gesundheitszustand Kasseler Kinder und Jugendlicher im Hinblick auf deren psychische Gesundheit?
2. Wie hat sich dieses Bild in den letzten 10 Jahren verändert?
3. Welche Beratungs-, Behandlungs- und Präventionsangebote sind in Kassel für diese Zielgruppe vorhanden?
4. Reichen diese Angebote aus?

Stadträtin Gote erläutert die mit der Einladung versandte schriftliche Beantwortung der Anfrage. Im Anschluss beantworten sie, Udo Pfingsten, Jugendamt, und Antje Kühn, Kindertagesbetreuung Kassel, die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Stadträtin Gote, Udo Pfingsten, Jugendamt, und Antje Kühn, Kindertagesbetreuung Kassel erklärt Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann die Anfrage für erledigt.

3. Grundschulkapazitäten in Bettenhausen

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.18.1645 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Gibt es im Stadtteil Bettenhausen ausreichende Grundschulkapazitäten, um dem wachsenden Bedarf durch die Bebauung des „Salzmann-Areals“ und des „Lossegrundes“ gerecht zu werden?
2. Welche Grundschulen kommen für die künftigen Bewohner dieser Neubaugebiete in Frage?
3. Über welche Kapazitäten verfügen diese Grundschulen?
4. Welche Planungen hat der Magistrat für die Weiterentwicklung der Schulen (nicht nur Grundschulen) in Bettenhausen?

Stadtverordneter Dr. von Rüden, CDU-Fraktion, begründet die Anfrage seiner Fraktion. Stadträtin Gote und Bernd Heger, Amt für Schule und Bildung, beantworten die Anfrage sowie die sich anschließenden Nachfragen der Ausschussmitglieder. Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Nach Beantwortung durch Stadträtin Gote und Bernd Heger, Amt für Schule und Bildung, erklärt Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann die Anfrage für erledigt.

Die Tagesordnungspunkte 4 und 6 werden wegen Sachzusammenhangs gemeinsam aufgerufen.

4. Auswirkungen von Corona
Anfrage der SPD-Fraktion
- 101.18.1682 -

Anfrage

Welche Auswirkungen haben die Einschränkungen durch den Corona-Virus in den Bereichen

- der Hilfe zur Erziehung
- der Kinder- und Jugendförderung
- der Kinderbetreuung
- der Schulen

und welche Maßnahmen wurden/werden ergriffen?

Stadtverordnete Bergmann, SPD-Fraktion, begründet die Anfrage ihrer Fraktion. Stadträtin Gote beantwortet die Anfrage. Die schriftliche Beantwortung der Anfrage wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Nach Beantwortung durch Stadträtin Gote erklärt Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann die Anfrage für erledigt.

6. Begleitung von Kindern und Jugendlichen in der Corona Krise

7 von 7

Anfrage der Fraktion B90/Grüne

- 101.18.1684 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Herausforderungen sieht der Magistrat für Kinder und Jugendliche in der Zeit des Corona-bedingten Lockdowns und mit welchen Angeboten unterstützt die Stadt Kassel die Kinder und Jugendlichen in dieser besonderen Situation?
2. Wie ist der Stand der stufenweisen Wiederinbetriebnahme der Schulen, damit verbunden der Hortbetreuung, der Kitas und der Tagespflege aus kommunaler Sicht bzw. wie laufen die Vorbereitungen und welche besonderen Aufgaben sieht der Magistrat dabei?
3. Wie stellen sich die Angebote der Jugend- und Erziehungshilfen unter den Vorzeichen der gesundheitsspezifischen Anforderungen dar und welche Aufgaben bewertet der Magistrat als besondere Herausforderungen?

Stadträtin Gote beantwortet die Anfrage. Die schriftliche Beantwortung der Anfrage wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Nach Beantwortung durch Stadträtin Gote erklärt Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann die Anfrage für erledigt.

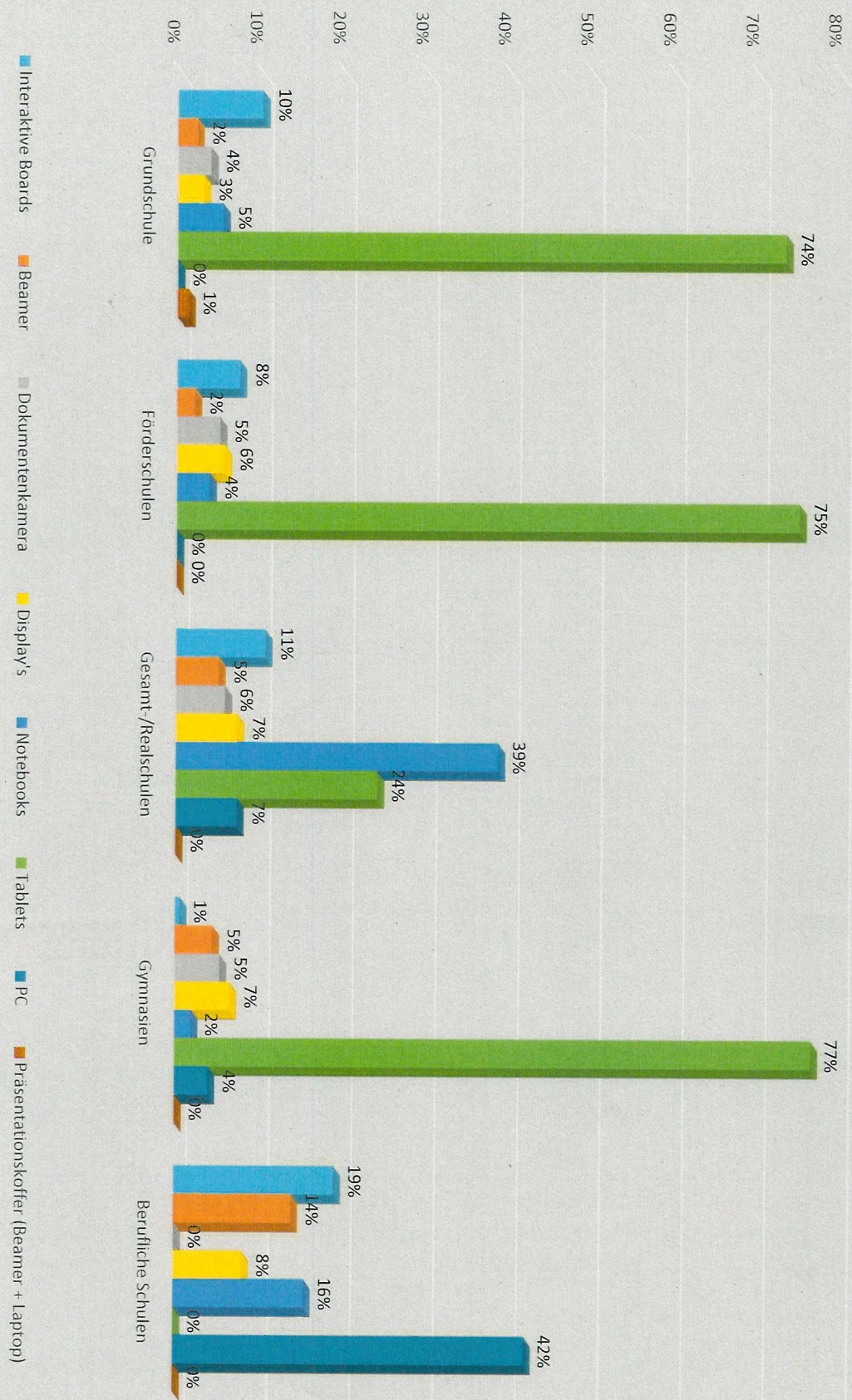
Ende der Sitzung: 18:55 Uhr

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Vorsitzende

Annika Kuhlmann
Schriftführerin

ZU TOP 1

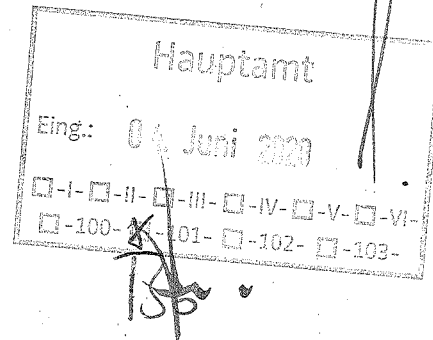
Bedarf an Präsentationstechniken und PCs der Schulen



Kassel, 03. Juni 2020

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Volker Zeidler

im Hause



Anfrage der CDU-Fraktion vom 02. März 2020 zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Vorlage Nr. 101.18.1645

Grundschulkapazitäten in Bettenhausen

1. Gibt es im Stadtteil Bettenhausen ausreichende Grundschulkapazitäten, um dem wachsenden Bedarf durch die Bebauung des „Salzmann-Areals“ und des „Lossegrundes“ gerecht zu werden?

2. Welche Grundschulen kommen für die künftigen Bewohner dieser Neubaugebiete in Frage?

Die beiden geplanten Baugebiete „Wohnquartier Lossegrund“ und „Salzmann-Areal“ liegen derzeit beide in dem Grundschulbezirk der Losseschule. Die Losseschule teilt sich in diesem Schuljahr noch das Grundstück mit der Osterholzscheule, welche zum Sommer 2020 mit der Pestalozzischeule zu einer Schule (in dem Gebäude der Pestalozzischeule) fusionieren wird. Das gesamte ehemalige Gebäude der Osterholzscheule steht dann der Losseschule zur Verfügung. Die Planungen über den Umbau und die Nutzung der Räume werden gerade umgesetzt.

Die Losseschule arbeitet als zweizügige Grundschule. Die anhand der Geburtszahlen für die kommenden fünf Jahre erstellte Prognose weist einen leichten Anstieg der Schülerzahlen auf, der jedoch die Zweizügigkeit nicht überschreitet. Unter Hinzunahme der Räume der Osterholzscheule könnte die Losseschule bei Bedarf sogar bis zu vierzügige Schülerzahlen aufnehmen. Die beiden Baugebiete werden nach dem derzeitigen Planungsstand zu unterschiedlichen Zeiten bezugsfertige Wohnungen haben. Daher werden ausreichend Grundschulkapazitäten zur Verfügung stehen, um dem wachsenden Bedarf durch die beiden Baugebiete gerecht zu werden. Zusätzlich ist es dem Schulträger jederzeit möglich, durch Veränderung der Grundschulbezirksgrenzen eine Senkung der Schülerzahlen an einer Grundschule herbeizuführen, falls das notwendig sein sollte.

3. Über welche Kapazitäten verfügen diese Grundschulen?

Die Losseschule verfügt im eigenen Schulgebäude über 11 Räume in Klassenraumgröße und beschult derzeit 182 Schülerinnen und Schüler in 11 Klassen (davon 1 Vorklasse und 2 Intensivklassen).

Ab dem 01.08.2020 erhält sie im Gebäude der Osterholzscheule weitere 10 Unterrichtsräume, 12 Fachräume, eine Mensa und eine Sporthalle. Die Verwendungsmöglichkeiten der Räume für die Nutzung als ganztägig arbeitende Grundschule im Pakt für den Nachmittag werden derzeit geplant.

4. Welche Planungen hat der Magistrat für die Weiterentwicklung der Schulen (nicht nur Grundschulen) in Bettenhausen?

Dem Kasseler Osten sind zwei weiterführende Gesamtschulen (Offene Schule Waldau und Carl-Schomburg-Schule) zuzuordnen, die aber jeweils eher am Rande der o.a. Grundschulbezirke liegen. Sie werden auch von Schüler/innen aus dem restlichen Stadtgebiet angewählt.

Neben den Gymnasien, den Gesamtschulen, der Realschule und der Mittelstufenschule im Stadtgebiet Kassels, besuchen Schüler/innen aus dem Kasseler Osten seit vielen Jahren insbesondere drei Gesamtschulen in den naheliegenden Gemeinden des Altkreises Kassel (Gesamtschule Kaufungen, Söhreschule Lohfelden, Wilhelm-Leuschner-Schule Niestetal).

Fazit für die Sekundarstufe I im Kasseler Osten:

Beide weiterführenden Schulen des Schulträgers Stadt Kassel im Kasseler Osten sind gut ausgelastet und haben kaum zusätzliche Aufnahmekapazitäten. Auch die drei im nahen Landkreis verkehrstechnisch gut erreichbaren Gesamtschulstandorte haben sinkende Aufnahmekapazitäten für Kasseler Schülerinnen und Schüler, da im Altkreis Kassel die Schülerzahlen im Bereich der Grundschulen steigen und der Landkreis hier zunächst die eigenen Bedarfe bedient.

Im Rahmen der Sanierung der vier Gesamtschulen (GWGpro) ist auch eine teilweise Kapazitätserweiterung geplant. So sollen die Georg-August-Zinn-Schule (aktuell 3 bis 4-zügig), die Johann-Amos-Comenius-Schule (aktuell 3 bis 4-zügig) und die Schule Hegelsberg (aktuell 3 bis 4-zügig) zu 5-zügigen Schulen ausgebaut werden. Dies erhöht die Kapazität in der Sekundarstufe I um 450 Schulplätze. Die OSW bleibt auch nach der Sanierung 6-zügig.

Für die Schüler/innen aus dem Kasseler Osten wirkt sich vor allem der Ausbau der Schule Hegelsberg positiv aus. Die Schule im Kasseler Norden wird neu gebaut und soll vom Standort her näher ans Zentrum heranrücken. So kann ein Teil der Schüler/innen der Carl-Schomburg-Schule aus dem nördlichen Bereich in Zukunft die Schule Hegelsberg besuchen. Das wären dann verstärkt Schüler/innen der Grundschulen Am Wall und Bossental, die derzeit eher die Carl-Schomburg-Schule anwählen. Der in der Carl-Schomburg-Schule dadurch freiwerdende Platz könnte dann zusätzlich für den Kasseler Osten zur Verfügung stehen.

Ein zweites Szenario könnte ein neues, zusätzliches Angebot für die Sekundarstufe I im Kasseler Osten sein. Als möglicher Standort käme der Standort der Losseschule in Betracht. Der Grundschule könnte eine Sekundarstufe I angegliedert werden. Voraussetzung wäre ein zusätzlicher Bau für Klassen- und Fachräume. Das entsprechende Grundstück unmittelbar neben dem vorhandenen Schulgelände müsste angekauft und ein zusätzliches Gebäude errichtet werden.

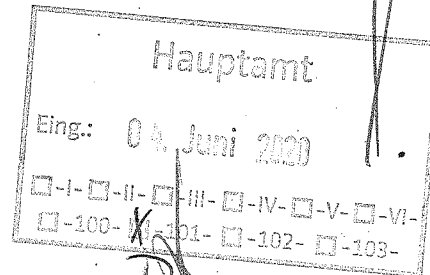


Ulrike Gote
Stadträtin

Kassel, 03. Juni 2020

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Volker Zeidler

im Hause



Anfrage Nr. 101.18.1682 Auswirkungen von Corona

Welche Auswirkungen haben die Einschränkungen durch den Corona-Virus in den Bereichen

- der Hilfe zur Erziehung
- der Kinder- und Jugendförderung
- der Kinderbetreuung
- der Schulen

und welche Maßnahmen wurden/werden ergriffen?

Hilfe zur Erziehung

Die Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD) und die Erziehungshilfen wurden seit dem Ausbruch der Corona Pandemie in Kassel als systemrelevant eingestuft. Das bedeutete, dass alle Bereiche durchgängig für Familien erreichbar waren. Auch wurde der Bereitschaftsdienst von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und die Rufbereitschaft außerhalb der Dienstzeit weiterhin vorgehalten, so dass eine 24h-Versorgung – wie gewohnt – gewährleistet ist.

Die Teams der ASD wurden jeweils in zwei Gruppen eingeteilt, die zunächst im 14-tägigen und inzwischen im wöchentlichen Rhythmus in der Dienststelle arbeiten. Die Mitarbeiter*innen welche die sog. Reserve bilden, arbeiten regulär im Home-Office und sind auch dort telefonisch und per Email für die Bürgerinnen und Bürger erreichbar. Die Standards der Allgemeinen Sozialen Dienste wurden aufgrund der Hygienevorgaben angepasst, so dass sowohl für die Einleitung als auch für die Fortschreibung von Hilfen zur Erziehung die notwendigen Gespräche sowie die Vereinbarungen vorrangig telefonisch bzw. per Email durchgeführt werden. Darüber hinaus werden die Besprechungsräume für Gespräche genutzt, in denen die Abstandsregelung eingehalten werden kann.

Die Hilfen zur Erziehung wurden aufgrund der Corona Pandemie nicht beendet, sondern bei fälligen Wiedervorlagen in einem vereinfachten Verfahren fortgeführt. Die Konferenzen finden dafür mit reduzierter Teilnehmerzahl statt, so dass die Hygieneregeln eingehalten werden können. Grundsätzlich werden alle Mitteilungen über eine mögliche Kindeswohlgefährdung nach den Standards und der Dienstanweisung der Allgemeinen Sozialen Dienste bearbeitet.

Einzelgespräche und Beratungen erfolgen während der Corona Pandemie zunächst telefonisch. Bei Bedarf finden die Kontakte auch in der Familie und im persönlichen Kontakt unter Beachtung der Hygiene- und wenn möglich auch Abstandsregeln statt. Für die Hausbesuche stehen von Beginn an den Fachkräften der Allgemeinen Sozialen Dienste Mundschutz, Desinfektionsmittel und Handschuhe zur Verfügung.

Die laufenden Hilfen zur Erziehung wurden während der Gefahrenlage durch SARS-CoV-2 in enger Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe angepasst. Dies erfolgte in einer sehr kooperativen und wertschätzenden Abstimmung zwischen Jugendamt und freien Trägern.

Die stationären und teilstationären Hilfen laufen regulär weiter und die Kinder werden in den Einrichtungen betreut. Hier werden die Einrichtungen aufgrund des nicht vorhandenen Schulbesuchs vor besondere Herausforderungen gestellt und die Betreuungszeit der Kinder und Jugendlichen hat sich deutlich intensiviert.

Bei den ambulanten Hilfen finden die Kontakte je nach Zielformulierung im Hilfeplan (ohne oder mit konkretem Kinderschutzauftrag) wie folgt statt:

- a) Hilfe ohne konkreten Kinderschutzauftrag
 - Direkte Kontakte zu Kindern, Jugendlichen, Familien und anderen Hilfesystemen (bspw. Jobcenter, Schule, Kita usw.) sollen auf ein Minimum reduziert werden. Alternativ können telefonische Kontakte, Videokontakte oder Email genutzt werden.
 - Bei Bedarf können Kontakte mit Kindern außerhalb der Familien unter Einhaltung der Abstandsregelung durchgeführt werden.
 - Ergänzend zu bisherigen Thematiken in den Familien wird ggf. das Thema „Corona“ (bspw. Versorgung im Haushalt, Hygienemaßnahmen, Kinderbetreuung, Ängste und Fragen usw.) neu in alle ambulanten, ggf. auch teilstationären Hilfen, in die Beratungssituation mit einfließen.
- b) Hilfe mit „Kontrollauftrag“ / akute Kindeswohlgefährdung
 - Hier muss die Mindestvorgabe der direkten Kontakte gem. Hilfeplan/ Absprachen/ Schutzkonzept eingehalten werden.
 - Insbesondere bei ggf. (vor-)erkrankten Kindern und/oder Familienmitgliedern oder entsprechenden Verdachtsfällen muss ggf. seitens des Arbeitgebers neben Hinweisen zu grundsätzlichen Verhaltens- und Schutzmaßnahmen auch noch Material zum Schutz, wie Mundschutz, Einweghandschuhe, Desinfektionsspray etc.) zur Verfügung gestellt werden.

- Unklare Fälle werden kollegial und ggf. mit den entsprechenden Leitungskräften besprochen.

Durch Magistratsbeschluss wurde die Weiterfinanzierung der Hilfen zur Erziehung auch unter den veränderten Bedingungen genehmigt, wodurch die freien Träger keine existentiellen Schwierigkeiten zu verzeichnen haben. Die konkrete Ausgestaltung des SodEG liegt bei Erstellung dieser Antwort noch nicht vor.

Die Arbeit für die Mitarbeitenden der Allgemeinen Sozialen Dienste ist durch die Corona Pandemie deutlich erschwert, da sie sowohl sich selber als auch die Familien vor Infektionen schützen müssen und dennoch in den Familien Unterstützung anbieten. Auch wenn die Mitarbeitenden im HomeOffice einen Teil der Arbeit erledigen können, ist die Belastung der im Büro anwesenden deutlich gestiegen. Gefährdungsmeldungen müssen nach wie vor bearbeitet werden, es sind aber nur 50% der Mitarbeiter*innen vor Ort, so dass diese 100% der Krisensituationen auffangen müssen. Die Rotation ermöglicht nach 14 Tagen (zukünftig 8 Tagen) zwar eine Art „Luft holen“, ist aber auch notwendig, um u.a. emotional wieder ins Gleichgewicht zu kommen. Auch aufgrund dieser Situation haben wir uns zum wöchentlichen Wechsel entschieden.

In den Erziehungshilfen Auguste-Förster (EAF) war eine Reduzierung der Leistungen im stationären und teilstationären Bereich nicht möglich. Hier wurden alle Leistungen vollumfänglich erbracht, um Belastungen für die Kinder zu vermeiden.

In den Tagesgruppen gab es allerdings in der ersten Woche eine reduzierte Kinderanzahl, dies veränderte sich bereits in der zweiten Woche des Shut-Downs. Dies zeigt deutlich, dass die Kinder in diesem Bereich weiter eine vollständige Aufmerksamkeit brauchen.

Die Mitarbeitenden der Abteilung EAF haben vorbildlich ihr Engagement gezeigt und waren durchgängig zur Leistungserbringung bereit.

Zur Sicherheit wurde zwischen den Abteilungen Kinder- und Jugendförderung und EAF ein Notfallplan erarbeitet, so dass im Fall einer Infizierung Mitarbeitenden der Abteilung -514-, unter der Anleitung der erfahrenen Mitarbeiter*innen -515- die Einrichtungen aufrecht erhalten werden können.

Im ambulanten Bereich konnten nicht alle Leistungen erbracht werden, jedoch wurde von allen Trägern, nicht nur EAF, umgehend mit Telefon, Video, Spaziergängen, Messenger-Diensten, Haustür-Besuchen gearbeitet. Die Kreativität der Träger ist beachtlich gewesen, insbesondere die Geschwindigkeit in der dies alles umgesetzt wurde. Noch einmal zu betonen ist, dass dies möglich war, weil die Stadt Kassel die Erziehungshilfe als systemrelevant eingestuft hat. Dadurch waren Notbetreuungen für Kinder und Bewegungsfreiheit möglich.

Im Rahmen der Frühen Hilfen ist der Einsatz der Familienhebammen und Familien-Gesundheits-Kinder-Krankenpflegerinnen (FGKiKP) nur erschwert bzw. eingeschränkt möglich. Die Schwangeren und Familien mit ihren bis zu einjährigen Kindern werden in der Hauptsache durch Telefonate und Videochat begleitet. Ein persönlicher Kontakt findet nur in Ausnahmefällen und mit entsprechenden Hygienevorkehrungen statt. Die mediale Begleitung

entspricht jedoch nicht der Qualität, die das Angebot außerhalb der Corona-Krise bisher leisten konnte und für das es steht.

Die Netzwerkarbeit als Herzstück der Frühe Hilfen findet derzeit vermehrt in Einzelkontakten statt und baut neue Weg der medialen und virtuellen Vernetzung auf.

Kinder- und Jugendförderung

Im Bereich der Kinder- und Jugendförderung kam es zur sofortigen Schließung aller Kinder- und Jugendeinrichtungen / Schulsozialarbeit / Jugendbildungswerk / Präventiver Jugendschutz mit den entsprechenden Konsequenzen für Kinder und Jugendliche. Die KiJu-Förderung wurde als nicht systemrelevant eingestuft. Dadurch kam es zum Wegfall bisheriger verlässlicher sozialer Strukturen und Unterstützungsmechanismen mit ihren Beratungs- und Freizeitangeboten u. a. auch Schule. Durch die fehlende oder noch gering ausgebaute Medienkompetenz ist ein vermehrter Gebrauch von Smart-Phone, Computernutzung teilweise nachteilig, und der Bereich der Spielsucht und Abhängigkeit muss in den nächsten Monaten vermehrt angeschaut werden. Da die Verwaltung in den letzten Monaten nur eingeschränkt arbeiten konnte, gab es auch keine Stellenausschreibungen, so dass der geplante Aufbau u.a. des Medienkonzeptes des KJBWs sich erneut verzögert. Dies ist in der aktuellen Situation besonders nachteilig.

Ausgefallene Veranstaltungen sind u.a. Junge-Kunst-Bühne, Weltspieltag, Weltkindertag, Beteiligungsverfahren und -projekte. Auch das Kinder- und Jugendforum wird in den Herbst verschoben. Der Aufbau des Jugendgremiums wird sich erneut verzögern, da die Mitarbeiterin ebenfalls in die Freistellung gegangen ist, als „stille Reserve“. Absprachen zwischen den Ämtern konnten nicht getroffen werden.

Unabhängig von der Einstufung als nicht-systemrelevant hat die Kinder- und Jugendförderung jedoch umgehend mit der Erarbeitung von Alternativangeboten für Kinder und Jugendliche begonnen. Trotz Freistellung gab es regelmäßige Videokonferenzen, um die Situation der Jugendlichen zu besprechen und Kontaktmöglichkeiten aufzubauen. So konnte Anfang April bereits eine Telefon-Hotline für Kinder- und Jugendliche eingerichtet, die täglich (auch Sa + So) besetzt und ansprechbar ist bei individuellen Fragen / Sorgen / Gedanken. So weit möglich kam es zu einer Verlagerung pädagogischer Angebote und Kontakte in unterschiedliche digitale Bereiche (Discord, Messenger-Dienste, Instagram)

Aufgrund der Präsenz der Mitarbeitenden konnte bald festgestellt werden, dass die Situation einiger Kinder und Jugendlicher auch durch Hunger verschlechtert wurde. Aus diesem Grunde wurde für April eine Aktion für Lunchpakete geplant, die an die Betroffenen verteilt werden sollten. Dieses Angebot läuft seit dem 8. Mai und dient nicht nur einer punktuellen Kompensation von Ernährungsdefiziten, sondern schafft auch Gelegenheiten zur vorsichtigen Kontaktaufnahme und Inaugenscheinnahme. Die Pakete werden Mo. / Mi. und Fr. verteilt., bereits bei der ersten Verteil-Aktion wurden von 180 Paketen 165 genutzt. Dies ist einmal durch die gute Vernetzung der Mitarbeitenden mit den Jugendlichen möglich, zeigt aber

insbesondere auch den Bedarf. Das Jugendamt finanziert diese Leistung aus einem Erbe, das ihr zur Unterstützung besonders bedürftiger Kinder überlassen wurde.

Zudem gibt es aufsuchende Arbeit in den Stadtteilen, um den Kontakt zu halten. Hierbei werden die Vorgaben des Gesundheitsamtes und des RKI eingehalten, dennoch haben wir es durchgängig als erforderlich angesehen, nicht vollständig aus den Stadtteilen zu „verschwinden“. Seit dem 28.04.20 gibt es eine tägliche Präsenz der Schulsozialarbeit und t. w. des Case-Managements in den Schulen und die Möglichkeit der Beratung vor Ort, pädagogische Online Angebote (Beatboxworkshops, Treffen von Mädchen – und Jugend-AG online), und ab der 21. KW pädagogische Angebote in Kleingruppen.

Die Mitarbeitenden suchen auch im Tandem die städtischen Spielplätze (159) auf und werben für die derzeitigen Umgangsregeln, unterstützt mit Plakaten und Flyern. Explizit wird darauf hingewiesen, dass das Jugendamt keinen sanktionierenden oder ordnenden Auftrag hat, sondern hier pädagogische Kontaktaufnahme und die Vermittlung von Sicherheit im Vordergrund steht. Die Besucher*innen der Spielplätze haben bislang auf die Ansprachen und Besuche positiv reagiert und sich für die Aufmerksamkeit bedankt.

Weiterhin läuft parallel die schrittweise Öffnung der Einrichtungen mit angepassten Zeiten und Formaten unter Einhaltung der Hygieneregeln.

Kinderbetreuung

Kinder und Jugendliche erleben seit dem coronabedingten Lockdown eine Fokussierung auf die Familie und eine Aufhebung/Reduzierung ihrer altersgleichen Sozialkontakte. Damit einher gehen vielfältige Auswirkungen, die sich je nach familiärer Situation als positiv, belastend oder gefährdend erweisen können. Wenn es älteren Kindern und Jugendlichen noch gelingt, Sozialkontakte über soziale Medien und digitale Kommunikation weiterzuführen, ist dies für jüngere Kinder nicht möglich.

Im Kindergartenalter ist aufgrund der Länge der Schließung von Einrichtungen von Auswirkungen auf die Beziehung und Bindung zu den Betreuungspersonen auszugehen, die sich, je jünger die Kinder sind, desto gravierender auswirken. Die fehlenden Sozialkontakte mit altersgleichen Spielkameraden wird Auswirkungen hinsichtlich der sozialen Entwicklung bewirken. Je nach Belastungsgrad der Familie, die entweder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im häuslichen Umfeld gewährleisten muss und/oder in beengten räumlichen Verhältnissen lebt, kann die emotionale Entwicklung der Kinder belastet werden. Möglicherweise entstehen jedoch auch positive Effekte hinsichtlich des Bedürfnisaufschubs. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass im häuslichen Rahmen unter den genannten Bedingungen ein äquivalenter Bildungsauftrag umgesetzt werden kann, vor allem in Familien, in welchen Deutsch nicht die Familiensprache darstellt, ist von einer Stagnation bzw. einem Rückgang der Sprachkenntnisse der Kinder im Deutschen auszugehen.

Die Hortkinder erleben ebenfalls eine Einschränkung ihrer Sozialkontakte, was sich auf die sozialen Kompetenzen, die Ausbildung ihres Rollenbildes sowie die Autonomieentwicklung auswirken wird, wenn die Beschränkung langfristig bestehen bleibt. In dieser Altersgruppe ist

von der Nutzung sozialer Medien zur Kontakterhaltung auszugehen, die bei unzureichender Begleitung auch missbräuchlich zur Kontaktaufnahme von Dritten genutzt werden kann.

Die städtischen Kindertageseinrichtungen haben folgende Angebote zur Unterstützung von Kindern und Eltern durchgeführt:

Angebote für Eltern:

1. Elternbriefe mit Angeboten zur Tagesstruktur
2. Übersendung von kindgerechten Materialien, um das Virus zu erklären bzw. Hinweise, wo solche gefunden werden können
3. Projekt „Wir haben ein Ohr für Euch“: Telefongespräche mit Eltern durch die betreuende Einrichtung zum Austausch über die familiäre Situation und Situation des Kindes. Dabei konnten unter Berücksichtigung der Kenntnisse der Familiensituation und des Kindes individuelle Empfehlungen in Bezug auf geschilderte Entwicklungen und Belastungen gegeben werden. Ergänzend wurden bei Bedarf Kontaktdaten von unterstützenden Institutionen weitergegeben. Somit wird sowohl der Kontakt zu den Familien gehalten, als auch durch die Telefongespräche eine Entlastung belasteter Familien erreicht.
4. Balkongespräche mit der Familie durch Bezugsfachkräfte
5. Gespräche mit Eltern aus dem Bürofenster

Angebote für Kinder:

Die Kindertageseinrichtungen haben sehr individuell entsprechend der Bedürfnisse ihrer Kinder den Kontakt zu diesen gehalten. Die folgenden Projekte stellen somit eine Auswahl der Aktivitäten dar:

1. Briefe oder Karten an die Kinder
2. Balkon- oder Haustürgespräche mit den Fachkräften
3. Übersendung von Materialien mit der Bitte, diese zurückzusenden, so dass sie in den Fenstern der Einrichtung aufgehängt und von den Kindern beim Spaziergang betrachtet werden konnten
4. Übersendung von Anleitungen zu altersadäquaten Experimenten und Bastelanleitungen
5. Übersendung von Gedichten und Liedern
6. Übersendung von Bilderbüchern und Filmhinweisen zur kindgerechten Erklärung des Virus
7. Übersendung einer Entspannungsgeschichte zum Umgang mit Traurigkeit und Angst sowie eines ergänzenden selbstproduzierten Videofilms
8. Kontaktaufnahme zum Geburtstag der Kinder

9. Gestaltung von wechselseitigen Briefkontakten mit den Schulkindern
10. Gestaltung und Übergabe von Mappen für die Vorschulkinder mit Material für die Vorschularbeit
11. Am Zaun oder Tür der Einrichtung Anregungen zum Basteln, Malen, Singen, welche von Familien bei einem Spaziergang abgeholt werden können
12. Ausleihkisten mit Büchern und Spielmaterial vor der Kita
13. Steine, die unbemalt vor die Kita gelegt werden, um von den Kindern zu Hause bemalt zu werden, dann wieder zurückkehren und als Schlange vor der Kita aufgebaut werden
14. Herstellung und Verteilung von Seifenstücken mit einem Gegenstand darin, welcher sichtbar wird, wenn die Kinder die Seife benutzen

Die Kindertageseinrichtungen haben somit durch persönliche Kontakte die Beziehung zu den Kindern und Eltern aufrechterhalten. Dabei wurden kreative und an den Bedürfnissen der Eltern orientierte Wege gegangen, die über Email- und Telefonkontakte bis zu Balkongesprächen reichen. Eine Unterstützung zur Tagesstrukturierung, Umgang mit Krisen und Unsicherheiten bei Auffälligkeiten der Kinder, Bewältigung von Überforderung aber auch Vermittlung von Sehnsucht nach den Kindern und Familien stellen hierbei wesentliche Aspekte dar. Der Kontakt mit Kindern wurde ebenfalls durch Telefonate oder persönliche Ansprachen im Rahmen von Balkon- oder Haustürgesprächen gehalten, weiterhin wurden individuell gestaltete Briefe oder Karten übersandt. Zur Unterstützung der feinmotorischen und kognitiven Entwicklung wurden entwicklungsentsprechende Materialien übersandt und zur Bewältigung von Traurigkeit Entspannungsgeschichten sowie ein Video gedreht.

Schulen

Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung wurde von einem auf den anderen Tag auf Grund der Schließung der Schulen eingestellt. Das stellt die Beförderungsunternehmen vor eine große finanzielle Herausforderung. Für die Stadt ist es wichtig, dass die Unternehmen in der Lage sind, nach dem hochfahren des Schulbetriebs die notwendige Schülerbeförderung (vorwiegend zu den Förderschulen) ohne Einschränkung weiterführen können. Mögliche finanzielle (Ausfall)Ansprüche seitens der Beförderungsunternehmen werden derzeit geprüft.

Bei der Wiederaufnahme der Schülerbeförderung sind entsprechende Hygienemaßnahmen umzusetzen. Vorgaben seitens der Landesregierung, zur Umsetzung der Hygienemaßnahmen im Bereich der Schülerbeförderung durch gewerbliche Schülerbeförderer, gibt es nicht. Diese sind durch die jeweiligen Verantwortlichen in den kommunalen Bereichen selber erarbeitet worden. Fahrzeugkapazitäten können nicht mehr voll ausgenutzt werden. Tourenpläne müssen durch die Beförderungsunternehmen neu erstellt und mit den Stundenplänen der jeweiligen Schule abgestimmt werden. Es besteht ein hoher Grad an Kommunikation zwischen Eltern, Schulen, Fahrdienstleistern und dem Bereich der Schülerbeförderung im Amt -40-

Personal

Das städtische Personal (Schulsekretärinnen) wurde im Rahmen der Verfügung zur Personalsteuerung in den ersten Wochen der Corona-Pandemie freigestellt. In den Schulen sind Tätigkeiten, die durch das Sekretariat bearbeitet werden, teilweise liegen geblieben. Nach Umsetzung von Hygienekonzepten in den Schulen sind alle Schulsekretariate wiederbesetzt und arbeiten die entsprechenden Rückstände auf.

Es gibt hinsichtlich des Virus gerade bei Personal, welches zu der Risikogruppe gehört, grundsätzlich viele Fragen und auch Bedenken hinsichtlich des zukünftigen Umgangs mit den Schülerinnen und Schülern und weiteren Personen in den Schulen.

Im inneren Verwaltungsbereich sind viele Beschäftigte freigestellt worden und nach und nach in Telearbeit oder andere Arbeitsmodelle übergegangen. Dies erfordert in vielen Bereichen eine Neustrukturierung der Arbeitsabläufe. Auch die Erreichbarkeiten im Amt für Schule und Bildung sind in einzelnen Bereichen neu mit den jeweiligen Schulen kommuniziert worden. Die Schwerpunkte hinsichtlich der Kommunikationswege haben sich auf Telefon, E-Mail und neuerdings Videokonferenzen gewandelt.



Ulrike Gote
Stadträtin

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Volker Zeidler

im Hause

Hauptamt
Eing.: 04. Juni 2020
-I- -II- -III- -IV- -V- -VI-
-100- -101- -102- -103-

Anfrage der Fraktion, Bündnis 90/ Die Grünen zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung, Vorlage Nr. 101.18.1683

Unterstützung technischer Infrastruktur für Schülerinnen und Schüler

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele mobile Arbeitsgeräte wie Laptop oder Tablet werden benötigt, um allen Schüler*innen die Teilnahme am Home-Schooling bzw. E-Learning zu ermöglichen?

Antwort: Das Amt für Schule und Bildung hat dazu am 8. Mai eine Abfrage an alle Schulen in Vorbereitung des Bundesprogramms zur digitalen Ausstattung bedürftiger Schülerinnen und Schülern für das Home-Schooling gerichtet. Die Rückläufe von der Kasseler Schulen ergeben einen Bedarf für 25,72 % aller Schülerinnen und Schüler. Die höchste Rückmeldung lag bei einer beruflichen Schule bei 80%. Für Kassel ergibt das einen Bedarf von 7595 digitalen Arbeitsgeräten für das Homeschooling. Angemerkt sei, dass die uns zur Verfügung stehenden Zahlen des Sozialamtes aus der Abteilung Bildung und Teilhabe zur Inanspruchnahme von Leistungen (SGB II, SGBXII, AsylbLG usw.) einen Bedarf für ca. 3300 Schülerinnen und Schüler erwarten lassen.

2. Wie viele mobile Arbeitsgerätestehen den Schulen bzw. Schüler*innen seitens der Stadt Kassel bereits zur Verfügung und wie viele Geräte können voraussichtlich durch die vom Bund beschlossenen Mittel (150,00 € pro Schüler*in) hinzukommen?

Antwort: Das 500 Mio. Sofortprogramm des Bundes für nicht schulgebundene mobile Endgeräte ist für „bedürftige“ Schülerinnen und Schüler gedacht. Die genannte Zuschusssumme von 150 € ist deshalb nicht für alle Schülerinnen und Schüler vorgesehen. In den Schulen der Stadt Kassel stehen derzeit insgesamt über 1000 Laptops und ca. 680 Tablets zur Verfügung. Zusätzlich können den Schulen über das Medienzentrum der Stadt

Kassel 20 Laptops und ca. 150 Tablets aus dem regulären Verleih zur Verfügung gestellt werden. Wie viele mobile Arbeitsgeräte über das Bundesprogramm zusätzlich zur Verfügung gestellt werden können, hängt von der Mittelzuweisung über das Land und den Vorgaben dazu ab. Müssen z.B. die Geräte mit SIM-Karten ausgestattet werden, damit sie bei einer nicht zur Verfügung stehenden WLAN-Infrastruktur genutzt werden können, kostet ein Laptop ein Drittel mehr wie ohne diese Anforderung. Die derzeit genannten Zuweisungssummen, die noch nicht verlässlich sind, ermöglichen voraussichtlich die Beschaffung von ca. 2000 zusätzlichen Arbeitsgeräten.

3. In welchen Schulformen und in welchen Jahrgangsstufen werden die Geräte zum Einsatz kommen?

Antwort: Hierfür gibt es derzeit noch keine Vorgaben des Landes. Bleibt das so, können die zusätzlichen digitalen Arbeitsgeräte in allen Schulformen und Jahrgangsstufen eingesetzt werden.

4. Gibt es besondere Einsatzschwerpunkte (z.B. für Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf, in Sozialräumen mit Unterstützungsbedarf)?

Antwort: Auch das hängt von den Vorgaben des Landes bei der Mittelverteilung ab. Da die Inanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe an den Kasseler Schulen sehr unterschiedlich sind, sollte dies bei der Verteilung berücksichtigt werden.

5. Nach welchen Kriterien wird die Verteilung an Schüler*innen vorgenommen?

Antwort: siehe Antwort 4. Soll das Sofortprogramm kurzfristig helfen, kann das Verfahren aber nur so gestaltet werden, dass Schulen ein bestimmtes Kontingent an zusätzlichen mobilen Geräten erhalten und Klassenlehrer/innen entscheiden, wer einen pädagogischen Bedarf hat und ein Gerät erhalten soll.

6. Gibt es Unterstützung bei der Bewältigung der anstehenden Aufgaben, z. B. bei der Einrichtung der technischen Infrastruktur, der Ausleihmodalitäten und vor allem bei der Anleitung und Begleitung im Rahmen der Nutzung?

Antwort: Dem Schulträger steht für eine Umsetzung kein zusätzliches Personal zur Verfügung. Bis auf die Übernahme der Beschaffung, sofern das Land Hessen dies nicht zentral regelt, und der dann notwendigen Ersteinrichtung der mobilen Arbeitsgeräte (Registrierung, Software) kann es keine zusätzliche Unterstützung durch den Schulträger geben, da das technische Personal vollständig in die Umsetzung der umfangreichen Vorhaben des Digitalpaktes eingebunden ist. Für die Ausleihe gibt es einen Vertrag, der von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben ist.

7. Wie hoch ist die Summe, die die Stadt Kassel aus dem zur Verfügung stehenden Budget des Bundes erhält? Ist geplant, das Bundesprogramm durch kommunale Mittel aufzustocken?

Antwort: Eine genaue Summe und auch die Verteilungskriterien sind noch nicht festgelegt. Hessen erhält aus dem Bundesprogramm 37,2 Millionen Euro. Erfolgt die Verteilung nach Schülerzahlen, können wir etwa 1,37 Millionen Euro erwarten, werden die SGB II Zahlen zugrunde gelegt, wird die Summe höher ausfallen. Eine Aufstockung aus kommunalen Mitteln ist derzeit nicht geplant. Auch hier sind entsprechende Haushaltsmittel für die Umsetzung des Digitalpaktes Schule gebunden.



Ulrike Gote
Stadträtin

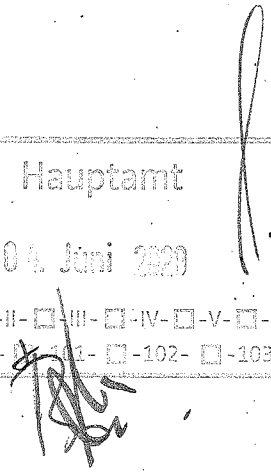
-V-

Hauptamt

Eing.: 04. Juni 2020

I- II- III- IV- V- VI-

-100- -101- -102- -103-



Kassel, 03.06.2020

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Volker Zeidler

im Hause

Anfrage Nr. 101.18.1684 Begleitung von Kindern und Jugendlichen in der Corona Krise

1. Welche Herausforderungen sieht der Magistrat für Kinder und Jugendliche in der Zeit des Corona-bedingten Lockdowns und mit welchen Angeboten unterstützt die Stadt Kassel die Kinder und Jugendlichen in dieser besonderen Situation?

Amt für Schule und Bildung:

Der coronabedingte Lockdown bringt Herausforderungen mit sich, die sich unmittelbar auf das Leben und den Alltag von Kindern und Jugendlichen in Kassel auswirken. Kinder und Jugendliche haben mit der pandemiebedingten Schließung bzw. Teilschließung von Schulen die Kontaktmöglichkeiten zu Gleichaltrigen und zu Bezugspersonen außerhalb der Familie sowie das wichtigste alltagsstrukturierende Angebot verloren. Schulschließungen und Kontakteinschränkungen stellen Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler auf eine harte Probe. Viele Schulen haben schnell reagiert und sind auf neue Lehrformen für Distanzunterricht umgestiegen. Lehrer und Lehrerinnen geben Aufgaben über Online-Plattformen und übermitteln Lösungen und Feedback digital. Die Rückmeldungen vom Übergangmanagement an den Sek I-Schulen und vom Schubs-Team an den Grundschulen bestätigen aber die auch bundesweit thematisierte Erfahrung, dass die Angebote nicht alle Kinder und Jugendlichen zu Hause erreichen und bereits bestehende Bildungsungleichheiten sich insbesondere für Kinder und Jugendliche in Risikolagen verschärfen. Diese Kinder und Jugendlichen sind über ihre Eltern oder digitale Formate schwer oder gar nicht zu erreichen. Herausfordernd sind hier vor allem Eltern, die auf Kontaktangebote der Schulen nicht reagieren bzw. über die herkömmlichen Kanäle nicht zu erreichen sind. Das häusliche Umfeld bietet nicht die Voraussetzungen, die Schüler*innen und insbesondere Grundschüler*innen während der Schulschließung bräuchten. Eigenverantwortliches Lernen ist ihnen kaum möglich. Es fehlen die Unterstützung durch die Eltern und die digitale Ausstattung sowie häufig auch die räumlichen Voraussetzungen für ein erfolgreiches homeschooling. Aus diesem Grund haben die Grundschulen kreative Kontaktmöglichkeiten für die Zeit der Schulschließungen aufgebaut, um den regelmäßigen Kontakt zu Schüler*innen über unterschiedliche Möglichkeiten sicherzustellen:

- wöchentliche Familienbriefe mit Aufgabenstellung, Videoclips zu Unterrichtsinhalten, wöchentliche Sprech- und Telefonzeiten, Hausbesuche, regelmäßige Anrufe, die Nutzung digitaler Plattformen und Kommunikationsprogrammen und viele weitere kreative Ideen stützen die Bildungspartnerschaft und Kommunikation von Familie und Schule in dieser besonderen Zeit.

Einige Schulstandorte haben Unterrichtsinhalte ansprechend aufbereitet und stellen sie in digitaler Form über die Schulhomepage zur Verfügung. Die Schule am Wall bietet in Kooperation mit dem Offenen Kanal Kassel täglich die Fernsehschule an. Die Stadt Kassel als Schulträger plant darüber hinaus, digitale Lernangebote (z.B. kleine Forscheraufträge, Mitmach- Sport für zu Hause etc.) auf der Homepage der Stadt für Schüler*innen zu bündeln und zur Verfügung zu stellen.

Besondere Herausforderungen stellen sich nach Rückmeldungen der unabhängigen Beratungsstelle für Schule und Inklusion auch für die Beschulung von Schüler*innen mit anerkanntem Förderbedarf im homeschooling.

Mittagsverpflegung

Auch die Schulmensen sind von der Schulschließung betroffen. Ab dem 15. Mai 2020 dürfen Kantinen und Mensen wieder ein Speiseangebot mit Verzehr vor Ort anbieten. Die Vorgaben zu den Hygienemaßnahmen wurden an die Schulen, die Caterer und die Servicedienstleister verteilt. Teilweise werden Schulmensen, unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen, wieder ab dem 18. Mai/2. Juni 2020 geöffnet. Eine Öffnung der Mensen an allen Schulstandorten ist derzeit bis zu den Sommerferien nicht absehbar. Teilweise bleiben sie vorerst bis zum Beginn der Sommerferien geschlossen, da nicht absehbar ist, dass Kinder zu einer entsprechenden Mittagszeit in der Schule vor Ort sind oder weil die Umsetzung der vorgegebenen Hygienemaßnahmen nicht möglich ist. Hier wird versucht regelmäßig neu Einschätzungen zu treffen, um mit den Caterern und Schulen zusammen eine, auch wirtschaftliche, Bereitstellung von Mittagessen zu ermöglichen.

Bildungs- und Teilhabepaket

Schüler*innen die normalerweise an Ganztagsangeboten der Grundschulen teilnehmen, bekommen jeden Tag ein warmes Mittagessen in der Schulmensa zur Verfügung gestellt. BuT-berechtigte Familien sind hier von den Kosten befreit.

Durch die Schulschließungen ist eine Teilnahme am Ganztag nicht mehr möglich und das warme gemeinsame Mittagessen in der Schule entfällt. Die Bereitstellung von Essen zur Abholung für Berechtigte nach dem Bildungs- und Teilhabepaket wird seit dem 6. Mai 2020 an derzeit fünf Schulstandorten umgesetzt. BuT- berechtigte Familien wurden darüber schriftlich informiert. Die Abnehmerzahlen bleiben jedoch weit hinter der Anzahl der Gesamtberechtigten zurück. Die Nachfrage wird hier weiter beobachtet und im Bedarfsfall angepasst.

Weitere Auswirkungen betreffen vor allem die Bereiche **Freizeitgestaltung** und Freundschaften sowie **beengte Wohnsituationen**. Schüler*innen finden unter normalen Umständen im Ganztag einen strukturierten Tagesablauf vor, der Freizeitbeschäftigungen bietet und Kontakte und Freundschaften zu Gleichaltrigen ermöglicht. Die Einschränkungen aufgrund von COVID- 19 führen dazu, dass viele Schüler*innen auf engem Raum mit ihren

Familien zusammen sind und es wenig räumliche Alternativen gibt. Durch die Wiedereröffnung der Spielplätze kann hier ein erster Ausgleich geschaffen werden.

Jugendamt:

Zur Zeit findet eine erschwerte Beziehungsarbeit zwischen Kindern und Jugendlichen und ihren **Vormündern/Pflegern** statt, weil die persönlichen Kontakte ausbleiben. Dies wird aufgefangen durch Ersatzkontakte, wie Telefonate, Schreiben von Briefen, E-Mails und Postkarten. Dies wird von den Kindern und Jugendlichen sehr gut angenommen. Die Jugendlichen melden sich auch eigeninitiativ bei den Vormündern/Pflegern, wenn sie Fragen oder Anliegen haben. Auch die Umgangskontakte mit Eltern oder anderen Angehörigen können nicht wie gewohnt stattfinden. Es werden daher individuelle Absprachen zwischen Jugendamt (Vormundschaft/Allgemeine Soziale Dienste) und Einrichtungen getroffen, damit die Beziehungen stabil bleiben.

Die Schulen zeigen sich äußerst bemüht, den Unterrichtsstoff durch Materialien abzudecken. Die Kinder und Jugendlichen stehen natürlich vor der Herausforderung, dies alles ohne Lehrkraft zu bewältigen. Die Einrichtungen haben hierfür jedoch i.d.R. individuelle Lernkonstrukte, die von den pädagogischen Fachkräften vor Ort begleitet werden. In einigen Einrichtungen sind Ehrenamtliche (z.B. pensionierte Lehrer) tätig.

Die Absprachen zwischen Schulen und Vormundschaft funktionieren telefonisch und per Mail bislang reibungslos. Dennoch ist die Situation für die Mitarbeitenden schwierig, da auch hier ein Rotationsprinzip (14tägiger Wechsel) eingehalten wird und die Abteilung durch Krankheit stark dezimiert ist.

Gerade die allgemein bekannten Belastungen der Corona-Zeit spiegeln sich auch in den Familien der **Frühen Hilfen** wider. Die Familienhebammen und Familien-Gesundheits-Kinder-Krankenpflegerinnen der Frühen Hilfen werden gerade in der jetzigen Zeit von einigen Familien intensiver gebraucht als vorher, da zu den oben genannten Problemstellungen andere Hilfs- und Unterstützungsangebote gar nicht oder nur reduziert stattfinden und die Familienhebamme bzw. FGKiKP manchmal die einzige Unterstützung der Familien darstellt.

Herausforderungen sind zum einen, die hohen Belastungen in den Familien, die durch enge Wohnungen und fehlenden Freiflächen deutlich verstärkt werden. Zum anderen kommt es zu massiven Belastungen der Mitarbeitenden, die durch die Rotation in ihrer aktiven Phase eine Leistung für alle Bürger*innen anbieten, aber nur hälftig besetzt werden. Auch die Unterstützung durch HomeOffice gleicht diese Mehrbelastungen nicht aus.

Da die Kinder- und Jugendförderung als nicht-systemrelevant eingestuft wurde, fehlte ein wichtiger Faktor, um die Stimmung und Situation der Kinder und Jugendlichen wahrzunehmen. Dies wurde seitens des Jugendamtes jedoch insofern aufgehoben, dass schnell Angebote für Kinder und Jugendliche angeboten wurden.

Unterstützung durch das Jugendamt fand und findet wie folgt statt.

So konnte Anfang April bereits eine Telefon-Hotline für Kinder- und Jugendliche eingerichtet, die täglich (auch Sa + So) besetzt und ansprechbar ist bei individuellen Fragen / Sorgen / Gedanken. So weit möglich kam es zu einer Verlagerung pädagogischer Angebote und Kontakte in unterschiedliche digitale Bereiche (Discord, Messenger-Dienste, Instagram)

Aufgrund der Präsenz der Mitarbeitenden konnte bald festgestellt werden, dass die Situation einiger Kinder und Jugendlicher auch durch Hunger verschlechtert wurde. Aus diesem Grunde wurde für April eine Aktion für Lunchpakete geplant, die an die Betroffenen verteilt werden sollten. Aufgrund der Änderungen im BuT wurde dies jedoch zunächst ausgesetzt und läuft jetzt seit dem 8. Mai. Dies dient nicht nur einer punktuellen Kompensation von Ernährungsdefiziten, sondern schafft auch Gelegenheiten zur vorsichtigen Kontaktaufnahme und Inaugenscheinnahme. Die Pakete werden Mo. / Mi. und Fr. verteilt., bereits bei der ersten Verteil-Aktion wurden von 180 Paketen 165 genutzt. Dies ist einmal durch die gute Vernetzung der Mitarbeitenden mit den Jugendlichen möglich, zeigt aber insbesondere auch den Bedarf. Das Jugendamt finanziert diese Leistung aus einem Erbe, das ihr zur Unterstützung besonders bedürftiger Kinder überlassen wurde.

Zudem gibt es aufsuchende Arbeit in den Stadtteilen, um den Kontakt zu halten. Hierbei werden die Vorgaben des Gesundheitsamtes und des RKI eingehalten, dennoch haben wir es durchgängig als erforderlich angesehen nicht vollständig aus den Stadtteilen zu „verschwinden“. Seit dem 28.04.20 gibt es eine tägliche Präsenz der Schulsozialarbeit und t. w. des Case- Managements in den Schulen und die Möglichkeit der Beratung vor Ort, pädagogische Online Angebote (Beatboxworkshops, Treffen von Mädchen – und Jugend-AG online), und ab der 21. KW pädagogische Angebote in Kleingruppen.

Die Mitarbeitenden suchen auch im Tandem die städtischen Spielplätze (159) auf und Werben für die derzeitigen Umgangsregeln, unterstützt mit Plakaten und Flyern. Explizit wird darauf hingewiesen, dass das Jugendamt keinen sanktionierenden oder ordnenden Auftrag hat, sondern hier pädagogische Kontaktaufnahme und die Vermittlung von Sicherheit im Vordergrund steht. Die Besucher*innen der Spielplätze haben bislang auf die Ansprachen und Besuche positiv reagiert und sich für die Aufmerksamkeit bedankt. Weiterhin läuft parallel die schrittweise Öffnung der Einrichtungen mit angepassten Zeiten und Formaten unter Einhaltung der Hygieneregeln.

Amt Kindertagesbetreuung Kassel:

Kinder und Jugendliche erleben seit dem coronabedingten Lockdown eine Fokussierung auf die Familie und eine Aufhebung/Reduzierung ihrer altersgleichen Sozialkontakte. Damit einher gehen vielfältige Auswirkungen, die sich je nach familiärer Situation als positiv, belastend oder gefährdend erweisen können. Wenn es älteren Kindern und Jugendlichen noch gelingt, Sozialkontakte über soziale Medien und digitale Kommunikation weiterzuführen, ist dies für jüngere Kinder nicht möglich.

Im Kindergartenalter ist aufgrund der Länge der Schließung von Einrichtungen von Auswirkungen auf die Beziehung und Bindung zu den Betreuungspersonen auszugehen, die

sich, je jünger die Kinder sind, desto gravierender auswirken. Die fehlenden Sozialkontakte mit altersgleichen Spielkameraden wird Auswirkungen hinsichtlich der sozialen Entwicklung bewirken. Je nach Belastungsgrad der Familie, die entweder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im häuslichen Umfeld gewährleisten muss und/oder in beengten räumlichen Verhältnissen lebt, kann die emotionale Entwicklung der Kinder belastet werden.

Möglicherweise entstehen jedoch auch positive Effekte hinsichtlich des Bedürfnisaufschubs. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass im häuslichen Rahmen unter den genannten Bedingungen ein äquivalenter Bildungsauftrag umgesetzt werden kann, vor allem in Familien, in welchen Deutsch nicht die Familiensprache darstellt, ist von einer Stagnation bzw. einem Rückgang der Sprachkenntnisse der Kinder im Deutschen auszugehen.

Die Hortkinder erleben ebenfalls eine Einschränkung ihrer Sozialkontakte, was sich auf die sozialen Kompetenzen, die Ausbildung ihres Rollenbildes sowie die Autonomieentwicklung auswirken wird, wenn die Beschränkung langfristig bestehen bleibt. In dieser Altersgruppe ist von der Nutzung sozialer Medien zur Kontakterhaltung auszugehen, die bei unzureichender Begleitung auch missbräuchlich zur Kontaktaufnahme von Dritten genutzt werden kann.

Die städtischen Kindertageseinrichtungen haben folgende Angebote zur Unterstützung von Kindern und Eltern durchgeführt:

Angebote für Eltern:

1. Elternbriefe mit Angeboten zur Tagesstruktur
2. Übersendung von kindgerechten Materialien, um das Virus zu erklären bzw. Hinweise wo solche gefunden werden können
3. Projekt „Wir haben ein Ohr“ für Euch: Telefongespräche mit Eltern durch die betreuende Einrichtung zum Austausch über die familiäre Situation und Situation des Kindes. Dabei konnten unter Berücksichtigung der Kenntnisse der Familiensituation und des Kindes individuelle Empfehlungen in Bezug auf geschilderte Entwicklungen und Belastungen gegeben werden. Ergänzend wurden bei Bedarf Kontaktdaten von unterstützenden Institutionen weitergegeben. Somit wird sowohl der Kontakt zu den Familien gehalten, als auch durch die Telefongespräche eine Entlastung belasteter Familien erreicht.
4. Balkongespräche mit der Familie durch Bezugsfachkräfte
5. Gespräche mit Eltern aus dem Bürofenster

Angebote für Kinder:

Die Kindertageseinrichtungen haben sehr individuell entsprechend der Bedürfnisse ihrer Kinder den Kontakt zu diesen gehalten. Die folgenden Projekte stellen somit eine Auswahl der Aktivitäten dar:

1. Briefe oder Karten an die Kinder
2. Balkon- oder Haustürgespräche mit den Fachkräften
3. Übersendung von Materialien mit der Bitte, diese zurückzusenden, so dass sie in den Fenstern der Einrichtung aufgehängt und von den Kindern beim Spaziergang betrachtet werden konnten
4. Übersendung von Anleitungen zu altersadäquaten Experimenten und Bastelanleitungen
5. Übersendung von Gedichten und Liedern
6. Übersendung von Bilderbüchern und Filmhinweisen zur kindgerechten Erklärung des Virus
7. Übersendung einer Entspannungsgeschichte zum Umgang mit Traurigkeit und Angst sowie eines ergänzenden selbstproduzierten Videofilms
8. Kontaktaufnahme zum Geburtstag der Kinder
9. Gestaltung von wechselseitigen Briefkontakten mit den Schulkindern
10. Gestaltung und Übergabe von Mappen für die Vorschulkinder mit Material für die Vorschularbeit
11. Am Zaun oder Tür der Einrichtung Anregungen zum Basteln, Malen, Singen, welche von Familien bei einem Spaziergang abgeholt werden können
12. Ausleihkisten mit Büchern und Spielmaterial vor der Kita
13. Steine, die unbemalt vor die Kita gelegt werden, um von den Kindern zu Hause bemalt zu werden, dann wieder zurückkehren und als Schlange vor der Kita aufgebaut werden
14. Herstellung und Verteilung von Seifenstücken mit einem Gegenstand darin, welcher sichtbar wird, wenn die Kinder die Seife benutzen.

Die Kindertageseinrichtungen haben somit durch persönliche Kontakte die Beziehung zu den Kindern und Eltern aufrechterhalten. Dabei wurden kreative und an den Bedürfnissen der Eltern orientierte Wege gegangen, die über Email- und Telefonkontakte bis zu Balkongesprächen reichen. Eine Unterstützung zur Tagesstrukturierung, Umgang mit Krisen und Unsicherheiten bei Auffälligkeiten der Kinder, Bewältigung von Überforderung aber auch Vermittlung von Sehnsucht nach den Kindern und Familien stellen hierbei wesentliche Aspekte dar. Der Kontakt mit Kindern wurde ebenfalls durch Telefonate oder persönliche Ansprachen im Rahmen von Balkon- oder Haustürgesprächen gehalten, weiterhin wurden individuell gestaltete Briefe oder Karten übersandt. Zur Unterstützung der feinmotorischen und kognitiven Entwicklung wurden entwicklungsentsprechende Materialien übersandt und zur Bewältigung von Traurigkeit Entspannungsgeschichten sowie ein Video gedreht.

2. Wie ist der Stand der stufenweisen Wiederinbetriebnahme der Schulen, damit verbunden der Hortbetreuung, der Kitas und der Tagespflege aus kommunaler Sicht bzw. wie laufen die Vorbereitungen und welche besonderen Aufgaben sieht der Magistrat dabei?

Amt für Schule und Bildung:

Die Schulen bereiten aktuell die Wiederinbetriebnahme des Unterrichts ab 18. Mai und zum 2. Juni 2020 mit den geforderten Hygienemaßnahmen vor. Nach Vorgabe des hessischen Kultusministeriums soll die Beschulung in Gruppen von in der Regel bis zu 15 Schüler*innen stattfinden. Hygienemaßnahmen und Abstandsgebot sollen in jedem Fall im Unterricht, in Pausensituationen und im Betreuungsbereich eingehalten werden. Aufgrund der Freistellung von Lehrkräften wegen Angehörigkeit zu einer Risikogruppe für einen schweren Verlauf von COVID19 wird sich die personelle Situation als große Herausforderung darstellen und auch die räumliche Situation muss neu bewertet werden, wenn alle Jahrgänge in die Schulen zurückkommen. Die Schulen entwickeln hier eigenverantwortlich und unter Berücksichtigung der standortspezifischen personellen und räumlichen Möglichkeiten konkrete Formen der Beschulung – Präsenzunterricht und homeschooling werden zunächst bis zum Ende des Schuljahres im Wechsel stattfinden.

Welche Maßnahmen wurden/werden ergriffen?

Die Stadt Kassel unterstützt Grundschulstandorte durch Fachkräfte der sozialen Arbeit: an jedem Ganztagsstandort ist unter kommunaler Koordinierung eine sozialpädagogische Fachkraft aus dem Team "Schulbezogene Sozialarbeit" eingesetzt. In der aktuellen Situation unterstützt das Team SchubS die Schulstandorte bei administrativen und Koordinationsaufgaben (Dienstpläne, Besprechungen, Hygienepläne, Listenführung etc.), pädagogisches Arbeiten in der Notbetreuung sowie praktische Sozialarbeit (Elternberatung, Kindersprechstunde). Sie sind Bindeglied der pädagogischen Praxis in das Amt für Schule und Bildung und identifizieren wichtige Themen, die auf der Verwaltungsebene aufgegriffen werden können. Umgekehrt transportieren sie Informationen aus der Verwaltung in die Schulstandorte.

Die Stadt Kassel unterstützt in Zeiten der Pandemie die Möglichkeit, den digitalen Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler zu organisieren. Ein Teil der Schülerinnen und Schüler, die weder Computer noch Tablets zuhause haben, können aus den Beständen der Stadt Kassel für die Zeit des Homeschooling ausgestattet werden. Hierfür stehen in den Schulen derzeit insgesamt über 1000 Laptops und ca. 680 Tablets zur Verfügung. Zusätzlich können den Schulen über das Medienzentrum der Stadt Kassel 20 Laptops und ca. 150 Tablets aus dem regulären Verleih zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus sollen aus dem Programm der Bundesbildungsministerin weitere mobile IT-Geräte beschafft werden, die bedürftigen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt werden.

Die Stadt Kassel unterstützt außerdem die digitale Aufbereitung der Unterrichtsinhalte durch direkte praktische Unterstützung vor Ort und ggf. durch entsprechende Hardware sowie durch eine geplante Bereitstellung der Clips im Internet. Auch die Inhalte von kommunal finanzierten Angeboten sollen hier digital aufbereitet zu finden sein z.B. TiGa- Theater im Ganztage, Digitale

Forscherecke. Entsprechende digitale Formate liegen zum Teil bereits als Videoclips und Podcasts vor.

Darüber hinaus werden die bewährten talentcamps als talentcamp@home in den Sommerferien in Kooperation mit der Volkshochschule Region Kassel und vielen weiteren Trägern zum größten Teil in digitaler Form durchgeführt. Das Übergangsmanagement begleitet derzeit die Abgangsklassen, die die Schulen wieder besuchen.

Die Schüler*innen werden individuell beraten und unterstützt durch:

- Verstärkte telefonische und Online-Beratung/ Videokonferenzen über Smartphone - Sichtung von Bewerbungsunterlagen über die Präsenzpflcht an den Schulen hinaus
- Unterstützung per Videochat zur Vorbereitung auf Einstellungstests im Einzelfall und Kurzvideos zum Thema „Umgangsformen und positives Verhalten im Vorstellungsgespräch – auch in Zeiten von Corona“
- Alternative Angebote zum abgesagten Speedcasting „kurz vor knapp“ – telefonisches und Online-Matching mit der Handwerkskammer Kassel
- Die diesjährige Abgänger*innenbefragung kann alternativ zur Bearbeitung in der Schule auch über das Handy von den Schüler*innen beantwortet werden

Verbreitung von Informationen zur Berufsorientierung und zur Kontaktaufnahme über Social-Media

- Ein Instagram-Account für das Übergangsmanagement ist beantragt
- Relaunch der OloV-Webseite www.schule-ausbildung-kassel.de

Angebote weiterer Träger, die Zuwendungen über das Amt für Schule und Bildung erhalten:

Das Schülerforschungszentrum bietet eine breite Palette an digitalen Formaten.

Der Schlachthof und der Frauentreff Brückenhof unterstützen im Rahmen der Elternarbeit bulgarische Familien an den Schulstandorten Carl-Anton-Henschel-Schule und Schule Schenkelsberg.

Die unabhängige Beratungsstelle Schule und Inklusion berät Eltern telefonisch und per Videokonferenz.

Umso länger die Schulschließungen und die Schließungen von Kinder- und Jugendeinrichtungen anhalten, umso problematischer wird die Situation. Ziel muss es daher sein, während der pandemiebedingten Schließung von Schulen und Angeboten der Kinder- und Jugendförderung abgestimmte Unterstützungsformate für Kasseler Kinder und Jugendliche zu entwickeln, die hier Abhilfe schaffen. Dazu gehören (analoge und digitale) Kontakthalteangebote für alle Altersgruppen, individuelle Beratung zur emotionalen Stärkung und zur Lernunterstützung sowie Kleingruppenangebote zur Lernunterstützung (mit freiem Internetzugang und geeigneten digitalen Endgeräten), soweit sie im Rahmen der geltenden Verordnungen durchgeführt werden dürfen. Gespräche zur Bündelung der vorhandenen

personellen und räumlichen Ressourcen und konkreten Angeboten und Umsetzungsschritten sind geplant.

Amt Kindertagesbetreuung:

Mit Stand 14.05.2020 wurden in den städt. Kindertageseinrichtungen 532 Kinder sowie bei den freien und kirchlichen Trägern 1134 Kinder in der Notbetreuung betreut. Die stufenweise Wiederinbetriebnahme orientiert sich an der Verordnung des Hessischen Sozialministeriums.

Für die städtischen Kindertageseinrichtungen ist ein Hygienekonzept entwickelt worden, dies muss ggf. noch an das Konzept des Landes, welches noch nicht vorliegt, angepasst werden.

Entsprechend der im Hygienekonzept formulierten Anforderungen in Bezug auf die Gestaltung der Bring- und Abholsituation, Raumgestaltung, Nutzung von Materialien, Hygienebestimmungen müssen die Einrichtungen dementsprechende Veränderungen vornehmen.

Für die Ausweitung der Betreuung stellt sich die Frage nach den Zugangskriterien der Kinder, da aufgrund der reduzierten Gruppengröße zunächst nicht allen Kindern ein Platz angeboten werden kann. Sollte eine nahezu vollständige Betreuung aller Kinder ermöglicht werden sollen, muss über ein Rotationsprinzip entschieden werden, welches den Kindern wochenweise, tageweise oder stundenweise einen Platz zur Verfügung stellt. Beim täglichen Wechsel (Vormittags- und Nachmittagsgruppe) muss die notwendige Reinigung mittags hinsichtlich der Kosten berücksichtigt werden. Weiterhin muss der Personaleinsatz dementsprechend gewährleistet werden. Des Weiteren muss entschieden werden, ob es eine bevorzugte Vergabe von Plätzen, z.B. bezogen auf Berufstätigkeit der Eltern, Kindeswohlkriterien (Installation von Hilfen zur Erziehung in der Familie), Kindern mit besonderem Förderbedarf (auch hinsichtlich des Erwerbs der deutschen Sprache), geben soll. Hierfür müssen einheitliche Kriterien festgelegt werden.

Ab dem 25.05.20 kann die Tagespflege wieder öffnen.

- 3. Wie stellen sich die Angebote der Jugend- und Erziehungshilfen unter den Vorzeichen der gesundheitsspezifischen Anforderungen dar und welche Aufgaben bewertet der Magistrat als besondere Herausforderungen?**

Jugendamt:

Die Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD) und die Erziehungshilfen wurden seit dem Ausbruch der Corona Pandemie in Kassel als systemrelevant eingestuft. Das bedeutete, dass alle Bereiche durchgängig für Familien erreichbar waren. Auch wurde der Bereitschaftsdienst von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und die Rufbereitschaft außerhalb der Dienstzeit weiterhin vorgehalten, so dass eine 24h-Versorgung – wie gewohnt – gewährleistet ist.

Die Teams der ASD wurden jeweils in zwei Gruppen eingeteilt, die zunächst im 14-tägigen und inzwischen im wöchentlichen Rhythmus in der Dienststelle arbeiten. Die Mitarbeiter*innen welche die sog. Reserve bilden, arbeiten regulär im Home-Office und sind auch dort telefonisch und per Email für die Bürgerinnen und Bürger erreichbar. Die Standards der Allgemeinen Sozialen Dienste wurden aufgrund der Hygienevorgaben angepasst, so dass sowohl für die Einleitung als auch für die Fortschreibung von Hilfen zur Erziehung die notwendigen Gespräche sowie die Vereinbarungen vorrangig telefonisch bzw. per Email durchgeführt werden. Darüber hinaus werden die Besprechungsräume für Gespräche genutzt, in denen die Abstandsregelung eingehalten werden kann.

Die Hilfen zur Erziehung wurden aufgrund der Corona Pandemie nicht beendet, sondern bei fälligen Wiedervorlagen in einem vereinfachten Verfahren fortgeführt. Die Konferenzen finden dafür mit reduzierter Teilnehmerzahl statt, so dass die Hygieneregeln eingehalten werden können. Grundsätzlich werden alle Mitteilungen über eine mögliche Kindeswohlgefährdung nach den Standards und der Dienstanweisung der Allgemeinen Sozialen Dienste bearbeitet.

Einzelgespräche und Beratungen erfolgen während der Corona Pandemie zunächst telefonisch. Bei Bedarf finden die Kontakte auch in der Familie und im persönlichen Kontakt unter Beachtung der Hygiene- und wenn möglich auch Abstandsregeln statt. Für die Hausbesuche stehen von Beginn an den Fachkräften der Allgemeinen Sozialen Dienste Mundschutz, Desinfektionsmittel und Handschuhe zur Verfügung.

Die laufenden Hilfen zur Erziehung wurden während der Gefahrenlage durch SARS-CoV-2 in enger Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe angepasst. Dies erfolgte in einer sehr kooperativen und wertschätzenden Abstimmung zwischen Jugendamt und freien Trägern.

Die stationären und teilstationären Hilfen laufen regulär weiter und die Kinder werden in den Einrichtungen betreut. Hier werden die Einrichtungen aufgrund des nicht vorhandenen Schulbesuchs vor besondere Herausforderungen gestellt und die Betreuungszeit der Kinder und Jugendlichen hat sich deutlich intensiviert.

Bei den ambulanten Hilfen finden die Kontakte je nach Zielformulierung im Hilfeplan (ohne oder mit konkretem Kinderschutzauftrag) wie folgt statt:

- a) Hilfe ohne konkreten Kinderschutzauftrag
 - Direkte Kontakte zu Kindern, Jugendlichen, Familien und anderen Hilfesystemen (bspw. Jobcenter, Schule, Kita usw.) sollen auf ein Minimum reduziert werden. Alternativ können telefonische Kontakte, Videokontakte oder Email genutzt werden.
 - Bei Bedarf können Kontakte mit Kindern außerhalb der Familien unter Einhaltung der Abstandsregelung durchgeführt werden.
 - Ergänzend zu bisherigen Thematiken in den Familien wird ggf. das Thema „Corona“ (bspw. Versorgung im Haushalt, Hygienemaßnahmen, Kinderbetreuung, Ängste und Fragen usw.) neu in alle ambulanten, ggf. auch teilstationären Hilfen, in die Beratungssituation mit einfließen.

- b) Hilfe mit „Kontrollauftrag“ / akute Kindeswohlgefährdung
- Hier muss die Mindestvorgabe der direkten Kontakte gem. Hilfeplan/ Absprachen/ Schutzkonzept eingehalten werden.
 - Insbesondere bei ggf. (vor-)erkrankten Kindern und/oder Familienmitgliedern oder entsprechenden Verdachtsfällen muss ggf. seitens des Arbeitgebers neben Hinweisen zu grundsätzlichen Verhaltens- und Schutzmaßnahmen auch noch Material zum Schutz, wie Mundschutz, Einweghandschuhe, Desinfektionsspray etc.) zur Verfügung gestellt werden.
 - Unklare Fälle werden kollegial und ggf. mit den entsprechenden Leitungskräften besprochen.

Durch Magistratsbeschluss wurde die Weiterfinanzierung der Hilfen zur Erziehung auch unter den veränderten Bedingungen genehmigt, wodurch die freien Träger keine existentiellen Schwierigkeiten zu verzeichnen haben. Die konkrete Ausgestaltung des SodEG liegt bei Erstellung dieser Antwort zur Anfragen noch nicht vor.

Die Arbeit für die Mitarbeitenden der Allgemeinen Sozialen Dienste ist durch die Corona Pandemie deutlich erschwert, da sie sowohl sich selber als auch die Familien vor Infektionen schützen müssen und dennoch in den Familien Unterstützung anbieten. Auch wenn die Mitarbeitenden im HomeOffice einen Teil der Arbeit erledigen können, ist die Belastung der im Büro anwesenden deutlich gestiegen. Gefährdungsmeldungen müssen nach wie vor bearbeitet werden, es sind aber nur 50% der Mitarbeiter*innen vor Ort, so dass diese 100% der Krisensituationen auffangen müssen. Die Rotation ermöglicht nach 14 Tagen (zukünftig 8 Tagen) zwar eine Art „Luft holen“, ist aber auch notwendig, um u.a. emotional wieder ins Gleichgewicht zu kommen. Auch aufgrund dieser Situation haben wir uns zum wöchentlichen Wechsel entschieden.

In den Erziehungshilfen Auguste-Förster (EAF) war eine Reduzierung der Leistungen im stationären und teilstationären Bereich nicht möglich. Hier wurden alle Leistungen vollumfänglich erbracht, um Belastungen für die Kinder zu vermeiden.

In den Tagesgruppen gab es allerdings in der ersten Woche eine reduzierte Kinderanzahl, dies veränderte sich bereits in der zweiten Woche des Shut-Downs. Dies zeigt deutlich, dass die Kinder in diesem Bereich weiter eine vollständige Aufmerksamkeit brauchen.

Die Mitarbeitenden der Abteilung EAF haben vorbildlich ihr Engagement gezeigt und waren durchgängig zur Leistungserbringung bereit.

Zur Sicherheit wurde zwischen den Abteilungen Kinder- und Jugendförderung und EAF ein Notfallplan erarbeitet, so dass im Fall einer Infizierung Mitarbeitenden der Abteilung -514-, unter der Anleitung der erfahrenen Mitarbeiter*innen -515- die Einrichtungen aufrecht erhalten werden können.

Im ambulanten Bereich konnten nicht alle Leistungen erbracht werden, jedoch wurde von allen Trägern, nicht nur EAF, umgehend mit Telefon, Video, Spaziergängen, Messenger-Diensten, Haustür-Besuchen gearbeitet. Die Kreativität der Träger ist beachtlich gewesen, insbesondere die Geschwindigkeit in der dies alles umgesetzt wurde. Noch einmal zu betonen ist, dass dies möglich war, weil die Stadt Kassel die Erziehungshilfe als systemrelevant eingestuft hat. Dadurch waren Notbetreuungen für Kinder und Bewegungsfreiheit möglich.

Im Rahmen der Frühen Hilfen ist der Einsatz der Familienhebammen und Familien-Gesundheits-Kinder-Krankenpflegerinnen (FGKiKP) nur erschwert bzw. eingeschränkt möglich. Die Schwangeren und Familien mit ihren bis zu einjährigen Kindern werden in der Hauptsache durch Telefonate und Videochat begleitet. Ein persönlicher Kontakt findet nur in Ausnahmefällen und mit entsprechenden Hygienevorkehrungen statt. Die mediale Begleitung entspricht jedoch nicht der Qualität, die das Angebot außerhalb der Corona-Krise bisher leisten konnte und für das es steht.

Die Netzwerkarbeit als Herzstück der Frühen Hilfen findet derzeit vermehrt in Einzelkontakten statt und baut neue Wege der medialen und virtuellen Vernetzung auf.



Ulrike Gote
Stadträtin

Neustart der Kinder- und Jugendförderung nach dem Corona-Shutdown

Nach dem 16. März hat die kommunale Kinder- und Jugendförderung sehr schnell alternative Kontaktmöglichkeiten genutzt und folgende Projekte Einrichtungsbezogen aber auch stadtweit umgesetzt:

- Kinder- und Jugendhotline Kassel (-514-)
- Lunch-Pakete-Ausgabe an 11 Standorten
- Begleitung der stadtweiten Spielplatz-Öffnung durch mobile Jugendarbeit
- Kontaktlose Spiele-Ausleihen
- Info-Briefe an Familien/Eltern
- Telefonsprechstunden für Eltern
- Hoffnungsbriefe: Kinder schreiben an Senioren in Wohnheimen
- Wunschboxen oder Kreativ-Tüten: An Zäunen etc. werden liebevoll gestaltete Boxen mit Bastelanleitungen, Kreativideen, Maskennähschnitten etc. zum kontaktlosen Abholen bereitgestellt. Rückmeldungen und Hilfestellungen sind online bzw. kontaktlos möglich (z.B. ein geöffnetes Beratungsfenster am Jugendzentrum etc.).
- Vermittlung von Hilfsangeboten
- Virtuelle Hausaufgaben-Hilfe bzw. Online-Lernen
- Spiel- und Spaß durch Online-Spiele, Sportchallenges, Quizz etc.
- Video-Sprechstunde, Telefonsprechstunde, whatsapp-Sprechstunde
- Video-Spielstunde/Bastelstunde
- Sport per Video
- Video-Tutorials (z.B. Kochrezepte, Community-Masken herstellen etc.)
- Zoom-Konferenzen mit kleinen Gruppen
- Digitale Mädchengruppen (Chat, Austausch etc.)

Neustart nach den Lockerungen

Im Zuge der Lockerung der Bestimmungen durch das Land Hessen in der Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen vom 7. Mai wurden ein Neustart aller Einrichtungen gestaltet und an die jeweilige Situation vor Ort angepasste individuelle Angebote unter Wahrung der Vorgaben und Einhaltung sensibler Hygienepläne entwickelt.

Die Einrichtungen wurden dazu schrittweise für eine reduzierte Zielgruppe (5-10 m² pro Kind/Jugendlicher je nach Angebotsform) geöffnet.

Alle kommunalen Einrichtungen bieten derzeit an

- Mobile Jugendarbeit in allen Stadtteilen mit Einrichtungen sowie auch in weiteren exemplarischen Stadtteilen an mindestens zwei Tagen der Woche
- Individuelle Unterstützung von Home-Schooling (in Abstimmung mit -40-), ein Konzept in Anlehnung an die Berliner Lernbrücken wird von -514- aufgebaut und umgesetzt (Jugendzentren, Schulsozialarbeit und Case-Management zusammen)

- Wiederaufnahme der persönlichen Kontaktaufnahme und der Unterstützung Jugendlicher in verstörenden Zeiten
- Sukzessive Gestaltung möglicher Spiel-, Sport- und Kreativangebote
- Kindert- und Jugendhotline Kassel
- Lunchpakete

Parallel dazu laufen pädagogische Vorbereitungen

- für die Einrichtung einer Kasseler Jugend-App
- für das kommende Jugendgremium der Stadt Kassel
- für künftige Projekte und Vorhaben der politischen Bildung und der Medienpädagogik

Angebote im groben Überblick (Stand 29, Mai 2020)

Kommunales Jugendbildungswerk

- Unterstützung im medienpädagogischen Bereich
- Vorbereitung Junge Kunst Bühne online
- EURODESK-Beratungen online und telefonisch

13 Kinder- und Jugendzentren (immer mit Voranmeldung über Telefon oder Internet)

- Kinder- und Jugendzentrum Anne-Frank-Haus: Montag bis Freitag 14-18 Uhr, diverse Angebote
- Jugendräume Philippinenhof: Montag bis Freitag, 14-18 Uhr, diverse Angebote
- Spielhaus Weidestraße: Montag bis Freitag, 13-17 Uhr diverse Angebote, auch im Garten
- Kinder- und Jugendzentrum Hasenhecke: Montag und Freitag 11.30-18.30 Uhr und Mittwoch 12.30-18.00 Uhr, diverse Angebote
- Ideenwerkstatt Nordstadt: Montag und Freitag 13-17 Uhr, Dienstag und Mittwoch 14-18 Uhr, diverse Angebote für 4-8 Personen im stündlichen Wechsel
- Kinder- und Jugendzentrum Haus Forstbachweg: Dienstag bis Donnerstag, 15-18 Uhr, derzeit max. 10 Personen, diverse wechselnde Angebote
- Kinder- und Jugendzentrum Geschwister-Scholl-Haus: Montag bis Freitag, i.d.R. 15-17 Uhr, diverse Angebote
- Jugendräume Waldau, Montag, Dienstag und Freitag, 12-19 Uhr, diverse Angebote
- Inklusiver Kultur- und Abenteuerspielplatz Wilde Warte: Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag, 14-17.30 Uhr, diverse Angebote
- Kinder- und Jugendzentrum Salvador Allende: Montag bis Freitag, 15-19.30 Uhr, diverse Angebote
- Spiellandschaft am Dönchebach: Montag bis Freitag, 12-15 Uhr

Mobile Jugendarbeit

Die dreizehn Stadtteilteams suchen an zwei Tagen jeweils drei Stunden lang im Zweier-Team zu Fuß bekannte und unbekannte Orte im Stadtteil auf. Sie knüpfen unter Wahrung der Abstandsregeln an Kontakte an, sind Erstgucker, erfragen die Situation von Kindern, Jugendlichen und Familien und können Hilfe bzw. Kontakte vermitteln. Sie weisen auf die wiederbeginnenden Angebote hin, bewerben die Kinder- und Jugendhotline, die Lunch-Plakate-Aktion und besuchen die städtischen Spielplätze des Stadtteils.

Weiterhin erfolgt Aufklärung/Information über Hygieneregeln sowie die Pandemie allgemein. Die Mitarbeiter*innen sind mit Community-Maske unterwegs, tragen Logo-Jacken der Kinder- und Jugendförderung und sind mit Handdesinfektion ausgestattet.

Die stadtweite mobile Jugendarbeit (Projekt freestreet) ist an mehreren Tagen im Stadtgebiet unterwegs.

Kommunale Schulsozialarbeit

Die Angebote an den sechs Gesamtschulen der Stadt sind wieder aufgenommen. Neben Beratungen gibt es auch Pausenaktivitäten, Bewegungs- und Kreativitätsangebote sowie intensive individuelle Unterstützung beim Home-Schooling.

Case Management JUGEND STÄRKEN im Quartier

Im Betrieb der Schulen stehen eingeschränkte Zeitkorridore zur Verfügung für

- 1:1-Beratungen und Krisenintervention nach Bedarf
- Unterstützung im Homeschooling
- aufsuchende Arbeit

Jugendkultur

Die Aktivitäten auf den Skate-Flächen, am Dirt Park Kassel und den legalen Graffiti-Flächen haben beträchtlich zugenommen und werden wieder begleitet.

Kinder- und Jugendbüro

Neben den regulären verwalterischen Tätigkeiten werden abgesagte Veranstaltungen durch neue kreative Formate ersetzt, z.B. Spiele-Tüten zum Weltspieltag etc.

Freie Träger

- Kinderbauernhof: Täglich können Familien einzelne Zeitslots von 1,5 Stunden auf dem Hof buchen (via Whatsapp oder „über den Zaun“)
- Fan-Projekt beim KSV: montags, donnerstags, freitags: Offener Treff, Mädchenangebot, Einzelfallhilfe sowie diverse Online-Angebote
- Spielmobil Rote Rübe: Entwicklung von „Spielbretter“ als Infoboards für Kreativitäts- und Freizeittipps, diese werden auf Spielplätzen aufgehangen
- Freestyle-Halle: Dienstag bis Samstag zu bekannten Zeiten. Parkoursangebot mit Vorbuchung, Fitness-Angebot für kleine Gruppen
- Klangkeller: Alle Angebote aktuell online
- Zirkus Buntmaus: Dienstag, Mittwoch, Freitag, nach Voranmeldung
- Malala Mädchenzentrum: Montag bis Freitag, 14-18 Uhr, diverse Angebote
- Streetbolzer: Testbetrieb zu wechselnden Zeiten